

## EHRENKODEX

### CCD-Mitglieder:

- stehen für internationale Völkerverständigung und nationale Integration und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- treten als Katalysatoren auf zwischenstaatlicher Ebene in ihrem Entsendeland sowohl als Repräsentanten des eigenen Landes als auch als Mittler zwischen beiden Nationen auf.
- sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und werden dem Habitus einer Persönlichkeit mit sozialem und humanitärem Engagement gerecht.
- bedienen sich ausschließlich rechtmäßiger und offiziell anerkannter Titel.
- verhalten sich glaubwürdig, handeln umsichtig, respektieren andere Auffassungen und sind in Konfliktsituationen konstruktiv.
- sind stets hilfsbereit und kollegial und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- geben die ihnen bekannten CCD-Adressen weder für gewerbliche Zwecke noch für persönliche Interessenvertretungen weiter.

Weitere Informationen und Beitrittsunterlagen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Konsular Korps Deutschland Corps Consulaire e.V.  
c/o com TOOLS GmbH

Repräsentanz:

Erkelenzdammer 59, Portal 3a, 4. OG  
10999 Berlin

Verwaltung:

Simon-Dach-Straße 7  
10245 Berlin

Postfach 24613 | 10128 Berlin

Fon: +49 30 288739-50

Fax: +49 30 288739-39

E-mail: [ccd@com-tools.de](mailto:ccd@com-tools.de)

[www.konsularkorpsdeutschland.de](http://www.konsularkorpsdeutschland.de)



KONSULAR KORPS DEUTSCHLAND CORPS CONSULAIRE

## HONORARKONSULARISCHE AUFGABEN



Offizielle Förderer:



VHV GRUPPE/

[www.konsularkorpsdeutschland.de](http://www.konsularkorpsdeutschland.de)

Wie wird man Honorarkonsul?

Der Entsendestaat legt dem Auswärtigen Amt einen Wunsch zur Bestellung eines Honorarkonsuls dar und schlägt einen Kandidaten für einen Amtsbereich vor. Der Honorarkonsul soll nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes –neben anderen Voraussetzungen– eine allgemein angesehene, wirtschaftlich unabhängige und möglichst selbstständige Stellung sowie möglichst langjährige Beziehungen zum Entsendestaat haben. Nach einer umfassenden Prüfung der Person und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt durch einen Hoheitsakt die förmliche Zulassung mit der Erteilung des Exequatur. Von der jeweilige Landesregierung des Bundeslandes, in dem er seinen Amtssitz hat, wird dem Honorarkonsul ein Dienstausweis ausgestellt. Der Honorarkonsul ist berechtigt, an einem privat zugelassenen Kfz ein CC (Corps Consulaire)-Schild zu führen.

Hauptaufgaben von Honorarkonsuln sind:

- Betreuung von Staatsangehörigen aus den Entsendestaaten
- Ausstellung von Pässen oder deren Verlängerung für Staatsangehörige der Entsendestaaten
- Ausstellung von Visa
- Beglaubigung von Dokumenten

- Unterstützung von Staatsbesuchen, Gästen und Delegationen aus den Entsendestaaten oder vice versa
- Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Suche nach deutschen Interessenten für Unternehmensansiedlungen/Joint Venture in den Entsendestaaten
- Förderung kultureller und sozialer Projekte
- Mitarbeit bei Kultur- und Kunstleraustausch
- Betreuung von Messen und Ausstellungen in Deutschland und den Entsendestaaten
- Zusammenarbeit mit Ministerien, Behörden und Institutionen
- Förderung von Gemeinde- und Städtepartnerschaften

Das CCD und seine Mitglieder

Das Konsular Korps Deutschland ist die Interessenvertretung der General- und Honorarkonsuln verschiedener Entsendestaaten in Deutschland. Viele seiner Mitglieder nehmen über ihre „normalen“ Pflichten hinaus karitative Aufgaben wahr, haben Hilfswerke gegründet und wenden dafür viel Zeit und Mittel auf. Dies findet u. a. in zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen Anerkennung, die unseren Mitgliedern in Deutschland – auf Länder- und Bundesebene – verliehen wurden und werden. So sind viele z. B. Träger des Bundesverdienstordens.